

Sportlehrer/in

III.1.105 MLKS FO Befreiung vom Sportunterricht

Dokumentverwaltung: Mai-Lindenberg Änderungsstand: 01.02.2024

Seite 1 von 2

A)	Antrag auf Befreiung vauszufüllen von dem Schüler/Abgabe des unterschriebenen Arim Sekretariat	der Schülerin	Eingangsstempel	
	Hiermit beantrage ich die Befr	eiung vom Sportunterricht		
	für die Zeit			
	□ vom/ab	his		
	☐ siehe Attest vom			
	☐ siehe begründeter Antrag			
		bis Attest	wird nachgereicht	
			-	
	Name, Vorname	Klasse	Sportlehrer/in	
	Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Datum	
B)	Befreiung vom Sportu auszufüllen und zu prüfen dur	nterricht ch die Sportlehrkraft im Benehl	men mit der Klassenlehrkraft	
	Name Schüler/in	Klasse	Sportlehrer/in	
	☐ ärztliches Attest liegt vor			
	□ Schüler/in ist während des Sportunterrichts anwesend und wird mit zumutbaren Aufgaben betraut → ggf. Bewertung, ansonsten Zeugnisvermerk: "Keine Leistungsfeststellung aus Gründen die der Schüler/die Schülerin nicht zur vertreten hat."			
	→ ggf. Bewertung, anson	sten Zeugnisvermerk: "Keine L	eistungsfeststellung aus Gründen	
	→ ggf. Bewertung, anson die der Schüler/die Schüle	sten Zeugnisvermerk: "Keine L rin nicht zur vertreten hat."	eistungsfeststellung aus Gründen inzlich vom Sportunterricht be-	
	→ ggf. Bewertung, anson die der Schüler/die Schüle	sten Zeugnisvermerk: "Keine L rin nicht zur vertreten hat." bis gä		

Datum

C) Befreiung vom Sportunterricht <u>über vier Wochen hinaus</u> bzw. bei Verlängerung, die zu einer Gesamtzeit > 4 Wochen führt

	→ Vorlage bei Schulleiterin		
	☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt	Bemerkung	
D)	bei Verlängerung, die zu	Datum terricht <u>länger als drei Monate</u> bzw. u einer Gesamtzeit > 3 Monate	
	→ Vorlage bei Schulleiterin		
	Einforderung eines amtsärztlichen Attests notwendig:		
	П:-		
	☐ ja☐ nein, da offensichtliche und f	für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vorliegen.	

→ Grundsätzlich gilt:

- Eine kurzzeitige Befreiung eines Schülers/einer Schülerin vom Sportunterricht entbindet die Lehrkraft nicht von der Beurteilung (Zeugnisnote).
- Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen
- Die Kosten für ein gefordertes Attest/ggf. amtsärztliches Attest trägt der/die volljährige Schüler/in oder die Erziehungsberechtigten.

→ Sportbefreiung bis zur Dauer von vier Wochen:

- Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schüler/innen bis zur Dauer von vier Wochen im Benehmen mit der Klassenlehrkraft von der Teilnahme am Sportunterricht befreien.
- Bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung kann die Lehrkraft darüber hinaus die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig machen.

→ Sportbefreiung über vier Wochen hinaus:

- Die über vier Wochen hinausgehende Befreiung spricht die Schulleiterin aus. Grundlage ist ein ärztliches Attest oder ein schriftlich begründeter Antrag des/der volljährigen Schüler/in oder der Erziehungsberechtigten.
- Die Schulleiterin kann die Vorlage einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen.

Rechtliche Basis § 3 III VOGSV:

(3) Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom Schulsport kann nur aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers erfolgen. Die Entscheidung trifft bei einem Zeitraum von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder dem Tutor. Bei einer Freistellung von mehr als vier Wochen trifft die Entscheidung die Schulleiterin oder der Schulleiter. Wird der Zeitraum von drei Monaten überschritten, bedarf es für die Entscheidung der Vorlage eines amtsärztlichen Attests, es sei denn, es liegen offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vor. Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen. Wenn es der Freistellungsgrund zulässt, soll die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen.